

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1826**

87 (1.11.1826) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 87. Mittwoch den 1. November 1826.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 6014. — 15. Verkündung einiger Zollsätze den Tarif für ein- und ausgehende Waaren betreffend.

Nachstehende Bestimmungen einiger Zollsätze, welche in der neuen Ausgabe, des Zolltarifs für ein- und ausgehende Waaren vom 18. Juli 1826. Nro. 1877. schon aufgenommen sind, werden an- durch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Sie beruhen auf Rescripten des Großherzogl. Finanzministeriums vom 24. Juni 1826 Nro. 3999. — 1. Juli 1826 Nro. 4195. — 15. Juli 1826 Nro. 4484. und 4486.

- C. 11. Champagner Erde ist bei der Verzollung der Kreidenerde gleich zu setzen, und unterliegt mithin der Str. einen Eingangszoll von 8. kr. und einem Ausgangszoll von 16 kr.
- C. 15. Eichorien-Wurzeln, rohe, unterliegen einem Eingangszoll von 8 kr. per Zentner.
- D. 6. Dückrübsaamen einem Ausgangszoll von 16 kr. per Malter
- F. 11. Froschenkel sind Ein- und Ausgangszoll frei.
- F. 46. 47. S. 123. 124.
- Ausgehendes Getraide in Halmen, zahlt wie Stroh per Koflast 50 kr. Ausgangszoll.
- G. 12. Gelbe Rüben geben an Eingangszoll 16 kr. an Ausgangszoll 8 kr. von der Koflast.
- G. 29. Galbfabrikate sind den Bijouterie-, Uhren-, und Broncewaaren gleich zu achten und unterliegen daher, nach höchster Verordnung vom 28. Juli 1825 S. 3. einem Eingangszoll von 6 fl. 40 kr. per Str. der Ausgangszoll wird auf 24 kr. per Str. bestimmt.
- K. 39. Körbe und Flechtweiden geben von der Koflast 2 kr. Eingangszoll und 1 fl. Ausgangszoll.
- L. 27. Lithographische Platten rohe ungravirte Ausgangszoll per Str. 1 kr.
- M. 7. Malz, ausgebrautes ist per Koflast mit 4 kr. per Ein und Ausgang zu verzollen.
- P. 18. Papier, gefärbtes ist wie Tapeten zu verzollen, unterliegt daher einem Eingangszoll von 3 fl. 20 kr. und einem Ausgangszoll von 16 kr. per Str.
- S. 12. Seifenfluß ist Eingangszoll frei.
- S. 43. Schilfrohe zahlt per Koflast 2 kr. beim Eingang wie beim Ausgang.
- S. 80. und 81. Schwerspath, roh, ist mit 4 kr. und gemahlen mit 12 kr. Eingangszoll von der Koflast belegt.
- T. 14. Thran zahlt per Str. 16 kr. Eingangszoll und 8 kr. per Ausgangszoll.
- Z. 2. Ziegen (junge Gizelein) vom Stück 1 kr. Eingangszoll.
- Z. 7. Zink ist beim Ein- und Ausgang mit 8 kr. per Str. zu belegen.

Karlsruhe den 10. October 1826.

Großherzogliche Steuer-Direction.  
Cassinoe.

vdt. Soll.

**S t e c k b r i e f .**

Nro. 16794. Fahndung auf den Schneidergesellen Joseph Bauer von Rammingen betreffend,

Der unten signalisirte Schneidergeselle Joseph Bauer von Rammingen, k. würt. Oberamts Usm, welcher des am 8. d. M. auf der Landstraße von Weinsberg nach Dehringen an Johann Friedrich Krapp von Knittlingen verübten Raubmords sehr verdächtig ist, hat dem Vermuthen nach die Flucht in das dießseitige Staatsgebiet ergriffen.

In Gemäßheit hohen Beschlusses des Großh. Ministeriums des Innern vom 20. d. M. Nro. 12428. werden daher alle Ober- und Bezirksämter und Polizeibehörden angewiesen auf diesen Menschen strenge fahnden zu lassen und von dessen etwaiger Beifangung schleunigst Anzeige anher zu machen.

Durlach und Offenburg den 24. October 1826.

**Die Directoren**

des Murg- und Pfing-  
Kirn.

und Kinzigkreises.  
Fhr. v. Sensburg.

vd. Rost.

**S i g n a l e m e n t .**

Alter, 30 — 34 Jahre;  
Größe, 5' 7" 6";

Statur, breit;  
Angesicht, voll;  
Kopfschädel, braun;  
Augenbraunen, braun;  
Nase, kurz und etwas eingedrückt;  
Wangen, ziemlich voll;  
Zähne, gelb und schlecht aussehend;

Wart, schwacher; braunen Backenbart, und habe um das Kinn herum das Haar stehen lassen.

Besondere Kennzeichen: auf der Brust ist ein blau eingedrucktes Frauenbild, darunter ein Kreuz, freches Benehmen, ist schon unter verschiedenem Militär gestanden, und mehreremal desertirt, auch soll er besonders als Tambour gedient haben.

Bekleidet war er vor der That mit

- 1 blauleinene Wamme;
- 1 Paar weißlichte Sommerhosen;
- lange Stiefeln;
- schwarzseidenem Halstuche;
- 1 gelbe Weste;
- 1 dunkelgrüne Kappe.

Derselbe besitzt ein Wanderbuch von Usm, d. d. 10. Juni 1826, für das In- und Ausland.

Wahrscheinlich aber wird er nun auf den Namen des Ermordeten reisen, und dessen zu Maulbronn am 29. März d. J. für das In- und Ausland ausgestelltes Wanderbuch führen, auch mit den geraubten Kleider gekleidet seyn.

Dem Ermordeten hat er abgenommen:

- 1 schaflederene Felleisen, an dem sich 2 Armbänder von Tuch-Enden befunden haben, an dem unter der Ueberdecke durch lederne Strupfen eine eiserner Stange durchgelaufen, woran ein Schlüsselchen gehängt sey.

In diesem Felleisen soll sich befunden haben:

- 1 dunkelblauer neuer Rock;
- graue Hosen;
- 1 rothe Freischügen-Weste;
- 3 — 4 Hemden, die wahrscheinlich mit den eingewickelten Buchstaben J. F. K. bezeichnet seyn dürften, und
- 7 Gulden Geld.

**Untergeriçhtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldenuiquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Sickingen an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Johannes Wieg, auf

Donnerstag den 16. November d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Zeutern an das Vermögen der Franz Antritt'schen Gantmasse, auf Donnerstag den 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Zeutern an den in Gant erkannten Nachlaß des verlebten Peter Hügel, auf Donnerstag den 23. November d. J. früh 9 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Ottersweier an den Bürger und Krämer Karl Friedrich Klumpp, auf Mittwoch den

22. November d. J. früh 9 Uhr auf der Amtskanzlei dahier.

(3) zu Steinbach an den Bürger und Nebmann Friedrich Blöde auf Samstag den 18. November d. J. früh 9 Uhr auf der Amtskanzlei dahier.

(1) zu Mettschweier an den in Gant gerathenen Bürger und Nebmann Protas Kästel, auf Dienstag den 21. Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dahiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Gemmingen an das in Gant erkannte Vermögen des Fehr. v. Gemmingenschen Gutsbesizers Jakob Stein, auf Donnerstag den 16. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Eppingen an das in Gant erkannte Vermögen des Georg Hofnagel, auf Donnerstag den 23. November d. J. Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Hilsbach an das in Gant erkannte Vermögen des gewesenen Bestandschäfers Leonhard Steinmeß, auf Dienstag den 14. November d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettendorf.

(3) zu Ettenheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft der ledig verstorbenen Maria Anna Imppfer, auf Samstag den 28. October d. J. in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Münsterthal an die Sonnenwirth Jakob Raifische Eheleute, auf Montag den 13. November d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(1) zu Schiltach an den in Gant erkannte Sailermeister Christoph Wagner, auf Dienstag den 21. November d. J. in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Lahr an den hiesigen Steinbauer Jakob Dfenmüller, auf Montag den 6. November l. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Elgersweier an das in Gant erkannte Vermögen der Valentin Maierischen Eheleute, auf Montag den 13. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Windschlag an den in Gant erkannten Nachlaß der Franz Michael Schrempischen Eheleute, auf Donnerstag den 30. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. A. d.

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Pforzheim an den Activ und Passiv-Vermögens-Stand der Verlassenschaft der Uhrensab-

rikant Hoffmannschen Wittwe, auf Freitag den 1. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(1) zu Waldkirch an den verstorbenen Dr. Guerin, auf Mittwoch den 22. November d. J. früh 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei.

(3) Karlsruhe. [Gläubigeraufruf.] Diejenigen welche an den kürzlich dahier ledig verstorbenen, im Palais Ihrer Majestät der höchstseeligen Königin Friedrike von Schweden als Tagelöhner beschäftigt gewesenem Joseph Heen von Neersburg am Bodensee gebürtig, etwas zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, sich Montags den 6. November d. J. Vormittags 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle zu melden und ihre Beweisurkunden zugleich vorzulegen. Hierbei wird noch besonders bemerkt, daß das bis jetzt bekannte Vermögen des Verstorbenen auf 7 fl. 12 kr. sich beläuft.

Karlsruhe den 23. October 1826.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

### Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Engen.

(1) von Ehingen der Curasmus Merk; Soldat im Großherzogl. Armeecorps, wird seit dem Jahr 1808, wo er in den Spanischen Feldzug gekommen seyn soll, vermisst, und ist über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod bisher nichts bekannt geworden. Aus dem

Landamt Freiburg.

(3) von St. Peter der Johann und Lorenz Hug, welche vor 30 Jahren zu dem k. k. österreichischen Infanterie-Regimente Bender gekommen, seit dieser Zeit aber keine Nachricht mehr von ihnen eingegangen ist, deren unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 100 fl. und 50 fl. besteht.

(2) Freiburg. [Verschollenheitserklärung.] Da Bäcker Joseph Dischler von Freiburg auf die unterm 18. October 1825 erlassene Vorladung sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt. Freiburg den 19. October 1826.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Philippsburg. [Verschollenheitserklärung.] Da die Elisabetha Schumacher von Kirchbach ungeachtet der Aufforderung vom 10. Septem-

ber 1825 nicht erschienen ist, so wird dieselbe anmit für verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben.

Philippshut den 24. October 1826.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.]  
Friedolin Hosp von Segeten, welcher sich auf die Ediktalladung vom 16. September 1824 bisher dahier nicht gemeldet hat, wird anmit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz eingewantwortet werden. Waldshut am 19. October 1826.  
Großherzogl. Bezirksamt.

**Ausgetretener Vorladungen.**

(1) Lörrach. [Fahndung und Signalement.]  
Zur Zeit der letzten Erndte fanden sich, zwei Tage nach einander, zwei fremde Mannspersonen, die sich für Metzger und Viehhändler aus Basel ausgaben, in dem Mayenwirthshause zu Hertingen ein, der eine spielte die Rolle des Meisters, und der andere die Rolle des Knechts.

Bei der zweiten Einkehr ließ sich der angebliche Meister, zu Bezahlung der unbedeutenden Zeche, durch den Wirth einen Brabanter-Thaler wechseln. Gleich darauf wußte er diesen unvorsichtigen Wirth zu bereuen, ihm seinen Vorrath an Thalern, seyen es Brabanter oder alt französische, gegen ein Aufgeld von 1 Kreuzer per Stück, und gegen Sechsbäzner auszuwechseln. Der Wirth legte 43 Stück Thaler, worunter einige französische waren, auf den Tisch. Nach mehrmaligem Zählen behauptete der Fremde, es seyen 44 Stücke, packte dieses Geld in ununterbrochenem Bespahn des Wirths in ein Mastuch, wickelte dann noch ein Mastuch darum, und endlich auch noch einen Bogen Papier, jedes Mastuch, so wie den Bogen Papier verriegelte er, nach jedesmaligem Umwickeln besonders. Hierauf übergab er dem Wirth das sowohl gepackte und verriegelte Geld zum Aufbewahren zurück, bis der angebliche Knecht auf den Abend oder längstens am nächsten Morgen auf einem Fuchsen wieder kommen, und die für die Thaler versprochenen Sechsbäzner ebenfalls verriegelt, bringen werde, und zählte das Aufgeld mit 44 Kreuzer auf den Tisch. Beide Fremde entfernten sich nun, der Wirth aber verbarg die, wie er meinte, immer noch vollzählig beisammen sich befindenden 43 Stück Thaler im Keller in ein leeres Weinfäß, jedoch wurde es ihm je länger, je weniger wohl bei der Sache, und in seiner wachsenden Unruhe erzählte er noch am nemlichen Tage andern Gästen diese Wechselgeschichte. Die Gäste, welche aus den Manipulationen des Wechlers auf einen vorgegangenen Betrug schlossen, und ihren Verdacht dem Wirth zu erkennen gaben,

veranlaßten den Wirth, nicht erst die Ankunft des Knechts mit den Sechsbäzner abzuwarten, sondern sogleich nach seinem, im Fasse wohl verwahrten, Gelde zu sehen. Er fand die dreifache Verriegelung unverletzt, aber statt seinen hergegebenen 43 Stück Grosenthalern, nur noch 25 derselben, und dadurch und, daß weder auf den Abend noch am andern Morgen, noch nach Verlauf von Wochen der Knecht mit dem verriegelten Paquet Sechsbäzner sich sehen ließ, überzeugte er sich, daß ihm nach Entfernung der angeblichen Wastler Metzger und Viehhändler nicht umsonst nicht wohl bei der Sache war, und er seine Leichtgläubigkeit und Unvorsichtigkeit mit dem Verlust von 18 Stück Grosenthalern büßen mußte. Auf einen Fehler folgte auch noch der andere. Der Betrogene nemlich, aus Furcht zu seinem Schaden noch ausgelacht zu werden, und aus eigener Scham über seine Leichtgläubigkeit, wollte den Schaden im Stillen auf sich behalten, und machte von der an ihm verübten Prellerey nirgends eine Anzeige und sicherte so die Betrüger von der Verfolgung der Gerechtigkeit bis zum 22. v. M. An diesem Tage erblickte der Sohn des Betrogenen den angeblichen Meister der Betrüger unter dem Fenster eines Wirthshauses zu Mühlheim, aber kaum hatte er dem Wirth die sen Fremden als einen gefährlichen Menschen bezeichnet, als solcher plötzlich verschwunden, und nirgends mehr zu finden war. Auf die, von dem Großherzogl. Bezirks-Amte Mühlheim, dem sogleich die Anzeige gemacht wurde, auf der Stelle angeordnete Fahndung blieb ohne Erfolg. Diese auffallende Prellerey bringen wir nun zur Warnung, und mit dem freundschaftlichen Ersuchen an alle obrigkeitlichen Behörden, zur öffentlichen Kenntniß, auf die unten, so gut es geschehen konnte, beschriebenen Betrüger fahnden, und sie im Betretungsfall anher einliefern zu lassen.  
Lörrach den 22. October 1826.

Großh. Bezirksamt.

**Beschreibung der Betrüger.**

Beide sprechen einen Schweizer Dialekt, der angebliche Meister ist 5' 2" bis 3" groß, mittlerer Postur, hat schwarze krause Kopfsaar, blaßes blatternarbiges Gesicht, und trug einen dunkelblauen oder überhaupt dunkeln nach anderen Angaben weißgrauen Rock am Leibe, und einen schwarzen Strohhut oder Bingenhut.

Der angebliche Knecht aber soll 5' 6" bis 7" groß seyn, und einen blauen oder schwarzgrauen Frackrock mit zwei Reihen großen kegelförmigen schwarz kamelgarnenen Knöpfen, lange Hosen vom gestreiftem Sommerzeug und einen weißen Strohhut getragen haben.

(Hierbei eine Beilage.)